



Mittwoch, 16. Juni 2020

Neue für Verhaltensregeln auf Baustellen und bei Erhaltungstätigkeiten im Straßendienst!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am 9. Juni wurde eine neue „Corona-Weisung“ betreffend des Dienstbetriebes im Landesdienst ausgesandt, die großteils den Bereich der Verwaltung abdeckte. Auf Grund dieser Weisung war auch eine Anpassung der Verhaltensregeln auf Baustellen und bei Erhaltungstätigkeiten der Gruppe Straße notwendig, die wir umgehend beim Straßenbaudirektor eingefordert haben. Sozialpartnerschaftlich ist diese Vorschrift nun angepasst und am 16. Juni 2020 über den Dienstweg an die Dienststellen übermittelt worden.

Wie in der Vergangenheit möchten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Punkte daraus geben:

- Grundsätzlich soll ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden.
- Mund-Nasen-Schutz oder ein Vollvisier ist bei Arbeiten nur dann verpflichtend, wenn der Schutzabstand von mindestens einem Meter unterschritten werden muss.
- Bei Stremoteinsatz sowie einem Einsatz mit Schlammwagen und Anhängekehrmaschine muss nicht mehr alleine gefahren werden.
- Bei Mäharbeiten mit getrennt aufgebauten Randstreifen- und Böschungsmäher bzw. Kombimäher in gefährlichen Straßenabschnitten muss nicht mehr alleine gefahren werden und ist eine entsprechende Schutzvorrichtung zwischen Fahrer und Beifahrer anzubringen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann und keine ausreichende Belüftung möglich ist.

Detailliertere Informationen sind in der Vorschrift „Verhaltensregeln auf Baustellen und bei Erhaltungstätigkeiten der Gruppe Straße während der gesetzlich gebotenen Einschränkungen durch COVID-19“ zu finden, welche wir im Anhang mitsenden.

Der niederösterreichische Landesdienst passt sich durch diese neuen Verhaltensregelungen den allgemeinen Lockerungen an.

Mit den besten Grüßen